

1490 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt und andere Maßnahmen auf abgabenrechtlichem Gebiet getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1976)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll neben der bisherigen Kraftfahrzeugsteuer eine Bundeskraftfahrzeugsteuer als ausschließliche Bundesabgabe zum Zweck des Ausbaues des öffentlichen Nahverkehrs erhoben werden, wobei auf dem Gebiet dieser neuen Bundeskraftfahrzeugsteuer alle Bestimmungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes mit Ausnahme der Steuersätze gelten. Weiters sieht der Gesetzesbeschuß eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes vor. Ferner sieht der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates Abänderungen des Umsatzsteuergesetzes, des Bewertungsrechts, der Bundesmineralölsteuer, des Tabaksteuergesetzes, des Einführungsgesetzes zum Umsatzsteuergesetz 1972 und des Tauern-Autobahnfinanzierungsgesetzes vor.

Nach der Begleitnote des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. VIII Z. 1 sowie die Bestimmungen des Art. VIII Z. 4 und des Art. X, soweit sie sich auf Art. VIII Z. 1 beziehen, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates F ü r s t , Einspruch zu erheben, keine Mehrheit.

Da ein Beschuß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1976 04 06

Hermine Kubaneck
Berichterstatter

S e i d l
Obmann